



## **Ordnung zur Einrichtung eines Hochschulfonds der Katholischen Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule**

### **§ 1**

Die Katholische Hochschule Freiburg richtet einen Hochschulfonds ein. Der Fonds wird von der Kommission „Hochschulfonds“ gemäß § 4 verwaltet. Der Hochschulfonds wird nach Maßgabe des Wirtschaftsplans und der steuerrechtlichen Vorgaben mit Finanzmitteln ausgestattet.

### **§ 2**

Finanzierbar aus dem Hochschulfonds sind:

- Studiendarlehen,
- Zuschüsse
- Förderung studentischer Gruppen
- Exkursionen
- Angebote in Forschung und Lehre auf Vorschlag der Kommission „Hochschulfonds“.

### **§ 3**

Die Einrichtung des Hochschulfonds begründet keinen Rechtsanspruch für Studierende auf ein Darlehen oder einen Zuschuss.

### **§ 4**

Die Entscheidung über die Vergabe von Studiendarlehen und Zuschüssen aus dem Hochschulfonds wird von der Kommission „Hochschulfonds“ getroffen.

Der Kommission gehören an:

- zwei hauptamtlich Lehrende der Hochschule
- drei Studentenvertreter(innen)
- die / der Sachbearbeiter(in) für Darlehenswesen und Studiengebühren (kraft Amtes, Geschäftsführung).

## **§ 5**

Die studentischen Mitglieder der Kommission werden nach der Geschäftsordnung von den Studierenden für die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Vertreter(innen) der hauptamtlich Lehrenden werden von der Lehrkonferenz für zwei Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.

Der / die zuständige Sachbearbeiter(in) führt die Geschäfte der Kommission, beruft die Sitzungen ein und ist Ansprechpartner(in) für die Hochschulleitung.

## **§ 6**

Die Kommission tagt mindestens einmal im Semester auf schriftliche Einladung. Über die Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, das der Hochschulleitung in Kopie zugeht.

## **§ 7**

### **Übergangsregelungen**

Mit Inkrafttreten dieser Ordnung ersetzt der Hochschulfonds den derzeitigen Sonderfonds für Darlehen an Studierende. Die Kommission „Hochschulfonds“ übernimmt die Aufgaben des derzeitigen Darlehensausschusses.

Freiburg, den 31.01.2008

Dietmar Krauß  
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Redaktionell überarbeitet aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 4. Februar 2010 zur Namensänderung der Hochschule.